

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Betreuungsangebot „Schulkindbetreuung“
im Schuljahr 2026/2027 an Schultagen

- ☐ Bildungszentrum Gerstetter Alb
- ☐ Linden-Grundschule Dettingen
- ☐ Grundschule Heldenfingen
- ☐ Grundschule Gussenstadt

Name, Vorname Kind :	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	
Name, Vorname Mutter :	
Anschrift: (sofern abweichend von der Anschrift des Kindes)	
E-Mail:	
Telefon-Nr.:	
Sorgeberechtigt?	☐ ja ☐ nein
Alleinerziehend?	☐ ja ☐ nein
Name, Vorname Vater :	
Anschrift: (sofern abweichend von der Anschrift des Kindes)	
E-Mail:	
Telefon-Nr.:	
Sorgeberechtigt?	☐ ja ☐ nein
Alleinerziehend?	☐ ja ☐ nein
Notfallkontakt/-adresse:	
Telefon-Nr. Notfall:	
Hausarzt (Name, Telefon-Nr.):	
Krankheiten/Allergien/Medikamente: Masernschutz vorhanden? ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt Tetanusschutz vorhanden? ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt	
Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ☐ Ich willige ein, dass die oben gemachten Gesundheitsangaben von der Gemeinde Gerstetten und den Betreuungskräften ausschließlich zum Zweck der sicheren Betreuung meines Kindes verarbeitet werden.	
Hinweis: Bitte informieren Sie die benannte Person darüber, dass ihre Kontaktdaten zum Zweck der Notfallbenachrichtigung verarbeitet werden (Art. 14 DSGVO).	

1. Betreuungszeiten an Schultagen

Übersicht Unterricht und Betreuungsangebote Bildungszentrum Gerstetter Alb

Unterricht		Betreuung (Montag bis Freitag)	
		Kommunale Betreuung * 07.00 -8.30 Uhr	
1.	07.45 - 08.30 Uhr	Unterricht	
2.	08.35 - 09.20Uhr		
3.	09.35 - 10.20 Uhr		
4.	10.25 - 11.10 Uhr		
5.	11.20- 12.05 Uhr		
6.	12.10 - 12.55 Uhr	offene Ganztageschule ** Montag bis Donnerstag 12.00 - 15.30 Uhr	Kommunale Betreuung *** Freitag 12.00 - 15.30 Uhr
7.	14.00 -14.45 Uhr		
8.	14.45 -15.30 Uhr		

* Kommunale Betreuung	Anmeldung Gemeinde Gerstetten	Kostenpauschale Block 1
** offene Ganztageschule	Anmeldung Schulsekretariat	entgeltfrei
*** Kommunale Betreuung	Anmeldung Gemeinde Gerstetten	Kostenpauschale Block 3

Übersicht Unterricht und Betreuungsangebote Grundschulen Gussenstadt, Heldenfingen, Dettingen

Unterricht		Betreuung (Montag bis Freitag)	
		Kommunale Betreuung * 07.00 -8.30 Uhr	
1.	07.45 - 08.30 Uhr	Unterricht	
2.	08.35 - 09.20Uhr		
3.	09.35 - 10.20 Uhr		
4.	10.25 - 11.10 Uhr		
5.	11.20- 12.05 Uhr		
6.	12.10 - 12.55 Uhr	Kommunale Betreuung** Montag bis Donnerstag 12.00 - 14.00 Uhr	Kommunale Betreuung * Freitag 12.00 - 13.00 Uhr
7.	14.00 -14.45 Uhr		
8.	14.45 -15.30 Uhr		

* Kommunale Betreuung	Anmeldung Gemeinde Gerstetten	Kostenpauschale Block 1
** Kommunale Betreuung	Anmeldung Gemeinde Gerstetten	Kostenpauschale Block 2

Am ersten Schultag nach den Sommerferien ist die Betreuung ab 07.00 Uhr organisiert.

Hinweis: Für alle Erziehungs-/Personensorgeberechtigten, die mit der Gemeinde Gerstetten einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, wird die Betreuung in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien gewährleistet.

Änderungen der Betreuungszeiten aufgrund von Stundenplananpassungen können bis spätestens 18.09.2026 berücksichtigt werden.

Anmeldungen der neuen Erstklässler sind bis zum 18.09.2026 möglich.

Entsprechende Änderungsmitteilungen sind schriftlich an das Rathaus, Hauptamt, zu richten. Die hierfür erforderlichen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Betreuungsvertrag auf Seite 6.

In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Für die Ferienbetreuung der Gemeinde Gerstetten ist eine separate Anmeldung notwendig, diese steht unter dem folgenden Link zur Verfügung:
<https://www.gerstetten.de/de/Wir-in-Gerstetten/Kinderbetreuung/Ferienbetreuung>

1. Anmeldung

☐ Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind für das Schuljahr 2026/2027 verbindlich für die Schulkindbetreuung während den Schulzeiten an.

Anmeldeschluss für die Betreuung ist der 20.07.2026 (ausgenommen sind die neuen Erstklässler).

Betreuungsanmeldung Bildungszentrum Gerstetter Alb

Bitte ankreuzen und eintragen

☐	Kommunale Betreuung *				
	Montag bis Freitag 07.00 - 08.30 Uhr				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	ab _____ Uhr	ab _____ Uhr	ab _____ Uhr	ab _____ Uhr	ab _____ Uhr

☐	Offene Ganztageschule				kommunale Betreuung***
	Montag bis Donnerstag 12.00 - 15.30 Uhr				Freitag 12.00 - 15.30 Uhr
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Anmeldung Schulsekretariat				bis _____ Uhr

Betreuungsanmeldung Grundschulen Gussenstadt, Heldenfingen, Dettingen

Bitte ankreuzen und eintragen

☐	Kommunale Betreuung*				
	Montag bis Freitag 07.00 - 08.30 Uhr				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	ab _____ Uhr	ab _____ Uhr	ab _____ Uhr	ab _____ Uhr	ab _____ Uhr

☐	Kommunale Betreuung**				
	Montag bis Donnerstag 12.00 - 14.00 Uhr				Freitag bis 13.00 Uhr
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr

2. Elternbeitrag

Für das Angebot der kommunalen Betreuung wird ein Elternbeitrag fällig, welcher in Blockform erhoben wird.

Das Monatsentgelt ist für die Monate September 2026 bis Juli 2027 jeweils zum Monatsersten im Voraus zu zahlen und wird durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats abgebucht. Bei Zahlungsverzug behält sich die Gemeinde vor durch eine außerordentliche Kündigung das Betreuungsverhältnis zum Monatsende zu beenden.

Gebühren Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Block 1 (Bildungszentrum Gerstetter Alb, Grundschulen Gussenstadt, Heldenfingen, Dettingen) Mo-Fr 07.00-08.30 Uhr	pro Kind Euro
5 Tage	34
4 Tage	27
3 Tage	20
2 Tage	14
1 Tag	7

Block 2 (Grundschulen Gussenstadt, Heldenfingen, Dettingen) Mo-Do 12.00-14.00 Uhr, Fr 12.00-13.00 Uhr	pro Kind Euro
5 Tage	41
4 Tage	33
3 Tage	25
2 Tage	16
1 Tag	8

Block 3 (Bildungszentrum Gerstetter Alb) Fr 12.00-15.30 Uhr	pro Kind Euro
1 Tag	16

3. Verantwortungsbereich, Aufsichtspflicht

Der Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme der Kinder im Betreuungsraum bzw. Betreuungsort. Dieser bzw. diese enden mit Ablauf der Betreuungszeiten und Übergabe der Kinder durch die Betreuungskräfte an die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten.

Sofern die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dass das Kind allein die Betreuung verlassen darf, enden Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Betreuungsraumes bzw. -ortes.

Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung entgegen den vereinbarten Betreuungszeiten ist nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten möglich.

Auf dem Weg zum Ort der Betreuung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten.

Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungs-/Personensorgeberechtigten antreten, ist hierfür den Betreuungskräften eine schriftliche Einverständniserklärung abzugeben.

Sollte ein Kind aufgrund eigener Veranlassung den Betreuungsort verlassen, endet ebenfalls die Aufsichtspflicht.

Wenn ein Kind die Betreuung nicht besuchen kann, ist das Betreuungspersonal hierüber rechtzeitig schriftlich über die unten genannte Kontaktmöglichkeit zu informieren bzw. zu entschuldigen.

In Gerstetten	Telefon	07323/951861		
In Dettingen	Telefon	0151-68421764	Mail	schulkindbetreuung.dettingen@gerstetten.de
In Heldenfingen	Telefon	0151-54789194	Mail	schulkindbetreuung.heldenfingen@gerstetten.de
In Gussenstadt	Telefon	0151-64474032	Mail	schulkindbetreuung.gussenstadt@gerstetten.de

Wir/ich stimmen hiermit zu, dass unser/mein Kind ohne Beaufsichtigung der Betreuungskraft sich während der Betreuung im Schulhof aufhalten darf.

4. Versicherung

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII). Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Betreuungsort eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Im Rahmen der oben beschriebenen Betreuung besteht für die Kinder über die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. subsidiärer Haftpflichtversicherungsschutz.

5. Rücksprache mit den Betreuungskräften

Telefonate bzw. Rücksprachen vor Ort mit den Betreuungskräften sollen nur im Notfall während den Betreuungszeiten geführt werden.

6. Mittagessen / Essen und Trinken

Das Mittagessen ist über das jeweilige Buchungssystem der örtlichen Grundschule zu buchen und zu bezahlen.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket BuT können Leistungsempfänger nach SGB II die Übernahme der Kosten für das Mittagessen beantragen. Antragsvordrucke erhalten Sie beim zuständigen Jobcenter. Die Gutscheine sind dann in der jeweiligen Schule abzugeben.

Die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten haben im Übrigen dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind für die Dauer der Betreuung mit ausreichend Essen und Trinken versorgt ist.

7. Mitgebrachte Gegenstände, Bekleidung, Spielzeug o. ä.

Es bestehen seitens der Gemeinde keine Einwände, wenn Bücher, Spielzeug o. ä. von den Kindern zur Betreuung mitgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auf eigene Gefahr erfolgt. Die Nutzung jeglicher elektronischen Geräte ist während der Betreuungszeit untersagt. Die Gemeinde übernimmt für diese Gegenstände keine Haftung.

Auch für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Ausschluss bei Fehlverhalten und unentschuldigter Abwesenheit

Bei wiederholtem Fehlverhalten gegenüber anderen Kindern, Betreuungskräften oder sonstigen in der Schule tätigen Personen kann durch mündliche Anordnung der Betreuungskraft ein Ausschluss aus der Betreuung erfolgen. Die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten werden von der Betreuungskraft umgehend verständigt das Kind abzuholen.

Bei grobem Fehlverhalten wie z.B. Beleidigungen, Tätlichkeiten oder wenn es die Betreuungssituation in der Gemeinde erfordert, behält sich die Gemeinde vor, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Betreuungsverpflichtung endet dann zeitgleich.

Die Anmeldung ist verbindlich. Sollte Ihr Kind mehrmals unentschuldigst fehlen behalten wir uns einen Ausschluss aus der Betreuung vor.

9. Änderungen von Anmeldedaten

Änderungen zu Anschrift, Telefon-Nr., Hausarzt o. ä. sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung und den Betreuungskräften mitzuteilen.

10. Änderungen Betreuungsvertrag

Anmeldungen und Änderungen sind monatlich möglich und müssen schriftlich bis spätestens zum 20. eines Monats im Rathaus eingereicht werden.

11. Kündigung

Die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten sowie der Träger selbst können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Hierfür ist das auf der Homepage unter Schulkindbetreuung bereitgestellte Kündigungsformular zu verwenden.

Im Übrigen endet dieser Betreuungsvertrag automatisch mit Ablauf des Schuljahres zum 28.07.2027.

12. Datenschutzinformation

- ☐ Die Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) zur Schülerbetreuung „Schulkindbetreuung“, habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

13. Einverständniserklärung

- ☐ Unser Sohn/unsere Tochter darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.
- ☐ Unser Sohn/unsere Tochter wird abgeholt.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle oben genannten Angaben korrekt sind.

Gerstetten, den

X.....
Unterschrift des/der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten*

X.....
Unterschrift des/der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Erziehungs-/Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

14. Zustandekommen des Betreuungsvertrags

Der Betreuungsvertrag gilt als zustande gekommen, sofern die Gemeinde Gerstetten dem Vertragsabschluss nicht innerhalb einer angemessenen Frist widerspricht.
Eine gesonderte schriftliche Zustimmung erfolgt grundsätzlich nicht.
Sofern Sie eine schriftliche Bestätigung des Vertragsabschlusses wünschen, können Sie diese im Rathaus der Gemeinde Gerstetten anfordern.

Gerstetten, den

.....
Annahme der Anmeldung durch die
Gemeinde Gerstetten

Bitte ausgefüllt und unterzeichnet zurück an die Gemeinde Gerstetten:
per Post: Gemeinde Gerstetten, z.Hd. Hauptamt, Wilhelmstraße 31 in 89547 Gerstetten
Bei Rückfragen steht Ihnen Fr. Matzkovits unter 07323 84-151 bzw. Claudia.Matzkovits@gerstetten.de
oder Fr. Brühl unter 07323 84-150 bzw. Maren.Bruehl@gerstetten.de
sowie Fr. Gallo unter 07323 84-123 bzw. Clara.Gallo@gerstetten.de zur Verfügung!

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Gerstetten
Gemeindekasse
Wilhelmstraße 31
89547 Gerstetten

Gläubiger-ID.

Mandatsreferenz

DEI 5ZZZZ00000645802

wird mitgeteilt

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Kontoinhaber

Name, Vorname

Wohnort, Straße

ggf. vom Kontoinhaber abweichender Zahlungspflichtiger (Schuldner lt. Bescheid)

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Bezeichnung der Bank

Name des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Gerstetten widerruflich, die von mir geschuldeten Steuern und sonstigen Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Art der Lastschrift: wiederkehrend

Bitte ankreuzen!

☐

Elternbeitrag Schulkindbetreuung Schuljahr 2026/2027

Ort, Datum

Unterschrift